

Die Bombardierung des Iran durch die USA und Israel verstößt gegen das Völkerrecht

Erklärung der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)ⁱ

9. März 2026

Übersetzung eines [englischen Originaltextes](#)

Die Bombardierung des Iran durch die Vereinigten Staaten und Israel verstößt eindeutig gegen grundlegende Regeln des Völkerrechts. Sie verletzt die Souveränität des Iran und verstößt damit gegen Artikel 2(4) der Charta der Vereinten Nationen, der die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates verbietet. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, dass die USA und Israel in Selbstverteidigung gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff handeln. Auch ein Regimewechsel ist keine akzeptable Rechtfertigung für die Anwendung von Gewalt, da er in direktem Widerspruch zu der Verpflichtung steht, die politische Unabhängigkeit von Staaten zu respektieren.

Es ist wahr, dass das iranische Regime sich im Laufe der Jahre massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat, darunter die Tötung von Tausenden oder Zehntausenden von Demonstranten im Januar 2026. Eine humanitäre Intervention, die selbst mit Gewaltanwendung gegen Zivilisten verbunden sein kann, ist jedoch, wenn überhaupt, nur dann gerechtfertigt, wenn sie dazu dient, ein andauerndes oder unmittelbar bevorstehendes Massaker zu verhindern.ⁱⁱ Dies ist derzeit in Iran nicht der Fall, und die Angriffe der USA und Israels beschränken sich auch nicht auf das Ziel, massive Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, oder werden in irgendeiner Weise vom UN-Sicherheitsrat oder der internationalen Gemeinschaft auf dieser Grundlage gebilligt. Die Angriffe stehen daher weder dem Wortlaut noch dem Geist des Prinzips der Schutzverantwortung, das die UN-Generalversammlung in ihrer Resolution zum Ergebnis des Weltgipfels 2005 formuliert hat, im Einklang.ⁱⁱⁱ

Es ist auffällig, dass die Trump-Regierung keine wirklichen Anstrengungen unternommen hat, multilaterale Mechanismen zu nutzen oder sich auf das Völkerrecht zu berufen. Insbesondere haben die Vereinigten Staaten und Israel keine Anstrengungen unternommen, um den Sicherheitsrat auf die Situation aufmerksam zu machen. Gemäß Kapitel VII der UN-Charta ist der Sicherheitsrat befugt, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Anwendung von Gewalt, wenn eine Bedrohung des Friedens, eine Friedensverletzung oder ein Akt der Aggression vorliegt.

Sowohl durch ihr Handeln als auch durch ihre Missachtung des Völkerrechts beschleunigt die Trump-Regierung die Erosion grundlegender Regeln für die Anwendung von Gewalt, die seit fast drei Jahrzehnten nach dem Ende des Kalten Krieges im Gange ist.

Die Aushöhlung des Rechtsrahmens, der den Einsatz von Waffengewalt formal begrenzt, ist ein langwieriger Prozess, der im 21. Jahrhundert durch immer häufiger auftretende Schocks in Form von groß angelegten Kriegen unterbrochen wird, die von Großmächten mit immer weniger Rücksicht auf das Völkerrecht und internationale Institutionen geführt werden. Der erste dieser Schocks war die US-Invasion im Irak im Jahr 2003. Im Gegensatz zur Trump-Regierung gab die Regierung von George W. Bush zumindest vor, eine völkerrechtliche Begründung für die Invasion im Irak zu liefern – baute ihre Rechtfertigungen für den Krieg

jedoch auf einer Grundlage von Lügen auf. Dann folgten die Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014 und die vollständige Invasion der Ukraine im Jahr 2022, die beide ohne ernsthafte völkerrechtliche Begründung erfolgten. Es gab in diesem Jahrhundert noch weitere Fälle von Aggression, wie beispielsweise die jüngste Militäroperation der USA zur Entführung des Präsidenten von Venezuela. Aber die Maßnahmen der USA in Bezug auf den Irak, die Russlands in der Ukraine und die Bombardierung des Iran durch die USA und Israel sind als wichtige Entwicklungen in der Aushöhlung der Regeln für die Anwendung von Gewalt hervorzuheben.

Was das iranische Atomprogramm betrifft, so befand es sich vor den Bombardierungen nicht in einem Entwicklungsstadium, das eine Selbstverteidigung gerechtfertigt hätte. Im Allgemeinen scheint es seit vielen Jahren so zu sein, dass der Iran über Urananreicherungskapazitäten verfügt, um sich die Option offen zu halten, irgendwann in der Zukunft Atomwaffen zu erwerben, aber noch keine Entscheidung darüber getroffen hat. Und es waren die Vereinigten Staaten, die während der ersten Amtszeit von Trump einseitig aus dem mühsam ausgehandelten Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan von 2015 ausgestiegen sind, einem internationalen Abkommen, das wirksame und überprüfbare Beschränkungen für das iranische Atomprogramm vorsah.

In den Diskussionen über das iranische Programm wird in der Regel nicht darauf eingegangen, dass Israel über ein robustes Atomwaffenarsenal verfügt. Auf lange Sicht ist es nicht praktikabel, einigen Staaten Atomwaffen zu gestatten und anderen zu verweigern. Der einfachste Weg, um mit den Problemen umzugehen, die durch die tatsächliche Verbreitung von Atomwaffen, wie im Fall Nordkoreas, oder deren potenzielle Verbreitung, wie im Fall des Iran, entstehen, ist, zügig auf die weltweite Abschaffung von Atomwaffen hinzuarbeiten. Damit würde die universelle Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung erfüllt, die der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten von 1996 auf der Grundlage von Artikel VI des Atomwaffensperrvertrags und anderen völkerrechtlichen Bestimmungen anerkannt hat.^{iv}

Ein weiterer, zumindest teilweiser Weg besteht darin, neue regionale atomwaffenfreie Zonen zu schaffen, wie sie bereits in Lateinamerika und der Karibik, im Südpazifik, in Südostasien, Afrika und Zentralasien existieren. Dieser Ansatz wurde tatsächlich im Falle des Nahen Ostens versucht. Im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags und der Vereinten Nationen gab es ernsthafte Bemühungen, Verhandlungen über eine Zone im Nahen Osten unter freiwilliger Beteiligung des Iran in Gang zu bringen. Israel und die Vereinigten Staaten haben diese Bemühungen jedoch boykottiert. Dies untergräbt die Legitimität ihrer Position erheblich, da sie behaupten, gegen das bedrohliche iranische Atomprogramm vorzugehen.

Wie sollte auf diese Entwicklungen reagiert werden? Erstens sollte die Bombardierung des Iran als unrechtmäßige Aggression verurteilt und die grundlegenden Regeln der UN-Charta verteidigt werden, mit dem Ziel, sie zumindest für die Zukunft zu bewahren. Zweitens sollte anerkannt werden, dass die Welt einen tiefgreifenden Wandel durchläuft, der durch das Wiederaufleben des autoritären Nationalismus gekennzeichnet ist, wobei autoritäre ethno-nationalistische Fraktionen in vielen Ländern, darunter die meisten, wenn nicht sogar alle Atomwaffenstaaten, an der Macht sind oder bedeutende politische Kräfte darstellen. Es bedarf eines realistischen Blicks auf die Natur dieser Herausforderung sowie neuer Denkansätze und

innovativer Formen der Interessenvertretung und Politik für eine gerechtere, demokratischere, friedlichere und postnationalistische Welt.

ⁱ Diese Erklärung basiert auf einer [Erklärung](#) der IALANA-Mitgliedsorganisation Western States Legal Foundation vom 3. März 2026 mit dem Titel „The U.S./Israeli Bombing of Iran: A Case Study in Contempt for International Law” (Die Bombardierung des Iran durch die USA und Israel: Eine Fallstudie zur Missachtung des Völkerrechts). Diese Erklärung ist eine Übersetzung eines englischen Textes:
<https://www.ialana.info/2026/03/the-u-s-israeli-bombing-of-iran-violates-international-law/>.

ⁱⁱ Siehe [Erklärung](#) des Lawyers Committee on Nuclear Policy, dem UN-Büro von IALANA, „Military strikes conducted by the United States and Israel against the Islamic Republic of Iran: Dangerous Implications for International Law” (Militärische Angriffe der Vereinigten Staaten und Israels gegen die Islamische Republik Iran: Gefährliche Auswirkungen auf das Völkerrecht), 4. März 2026.

ⁱⁱⁱ A/RES/60/1, ¶¶ 138-139, 16. September 2005.

^{iv} Rechtmäßigkeit der Androhung oder des Einsatzes von Atomwaffen, Gutachten, 1996 I.C.J. 226, ¶¶ 98-103 (8. Juli).